

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 16 (1964)
Heft: 6

Artikel: Kampf um die Ehescheidung im italienischen Film
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FILM UND LEBEN

KAMPF UM DIE EHESCHIEDUNG IM ITALIENISCHEN FILM

FH. Wie sehr der Film sich auch zum direkten Eingreifen in aktuelle Probleme der Tagespolitik eignet, zeigt sich in Italien anlässlich der nie zur Ruhe kommenden Auseinandersetzung um die Zulassung der Ehescheidung. Das Land untersteht auf dem Gebiet des Eherechtes bekanntlich dem katholischen Kirchenrecht, welches eine Scheidung der Ehe nur in ganz bestimmten, seltenen Ausnahmefällen zulässt. Das führt zu immer steigenden Schwierigkeiten, zum Beispiel zu einem riesenmässigen Anwachsen der Konkubinate, die zu bekämpfen der Staat längt aufgegeben hat, und die heute eine mehr oder weniger anerkannte "Ehe"-Form geworden sind, verbunden mit einem ebenso krassen Anstieg der Zahl der unehelichen Kinder, und damit verwickelten und unübersichtlichen Verwandtschaftsverhältnissen usw. Die Auseinandersetzung wird deshalb nicht so bald zur Ruhe kommen. Germa hat in seinem Film "Scheidung auf italienisch" nicht ohne Hohn gezeigt, wie in Süd-Italien auf eine ebenso gewaltsame wie billige Weise "Scheidungen" unwiderruflich herbeigeführt werden. Nun kommen Valentino Orsini und Vittorio Taviani mit einer direkten Polemik gegen das Scheidungsverbot in ihrem neuen Film "Die Aussenseiter der Ehe".

Sie gehen von einem Gesetzesvorschlag aus, den der Abgeordnete Sansone 1954 eingereicht hat, und der fünf verschiedene eng umschriebene Scheidungsgründe zulässt. Man hat den Vorschlag in Italien die "Kleine Scheidung" genannt, was schon genügte, um eine heftige Polemik gegen ihn zu entfesseln. Der Film versucht, ihr durch die Darstellung gewisser Einzelfälle die Spitze abzubrechen, mit dem Resultat, dass auch um ihn eine Auseinandersetzung im Gang ist, die beinahe seine Unterdrückung durch die Zensur herbeigeführt hätte. Die neue Linksregierung hat sich jedoch in solchen Fällen als toleranter erwiesen, nachdem der Film nirgends und von keiner Seite als unsittlich angefochten wurde. Er stösst auf beträchtliches Publikumsinteresse.

Es sind ein Prolog und fünf Episoden, entsprechend den fünf vorgeschlagenen Scheidungsgründen, welche die Autoren auf die Leinwand bringen. Zu Beginn erblickt man eine geisteskranke Frau in einer Irrenheilanstalt, welche ihren Mann nicht mehr erkennt und den Arzt als ihren Gatten ansieht. Trotzdem die Aerzte jede Besserung ihres Zustandes als völlig ausgeschlossen erklären, bleibt der Mann bis zum Tode an sie gebunden. In der ersten Episode, die übrigens auf eine Novelle Boccaccios zurückgeht, erscheint eine Frau, deren Mann zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt ist, und die von dessen Bruder nach sechs Jahren mit einem Liebhaber überrascht und schamlos unter Verursachung eines öffentlichen Skandals gedemütigt wird. Wärmer ist die zweite Episode, in der sich eine Fernsehansagerin und ein Mittelschullehrer ineinander verlieben, die beide seit über 15 Jahren von ihren Ehepartnern getrennt leben. Sie sind zu einem demütigenden Leben mit vielen Lügen und krummen Wegen gezwungen.

Die dritte Ehe zeigt ein Paar, das seit vielen Jahren mit zwei Kindern eine glückliche Ehe führt. Aber eines Tages kehrt der richtige Ehegatte der Frau aus dem Zuchthaus zurück, wohin er gesandt worden war, weil er sie zu töten versucht hatte. Die Frau muss demjenigen folgen, der vor dem Gesetz ihr Mann ist, trotzdem er ihr nach dem Leben getrachtet hat. Das bisherige, glückliche Familienleben bricht auseinander. Die Mutter kann den Kindern diese traurige Situation nicht verbergen. - Im vierten Fall ist ein Gefangener nach 20 Jahren aus dem Abessinien-Krieg heimgekehrt und möchte heiraten, nachdem ihm seinerzeit der Tod seiner Frau mitgeteilt wurde. Aber diese ist nicht tot, sondern nur "lebendig begraben" in einem unzugänglichen, geschlossenen Kloster. Der Unglückliche bleibt trotzdem an sie gebunden und wird von den Brüdern seiner "Braut" als Bigamist misshandelt. - Der letzte Fall endlich betrifft eine seit 1944 mit einem amerikanischen Sergeanten verheiratete Italienerin, deren Mann in Amerika sich von ihr scheiden lässt. Da die Scheidung jedoch in Italien nicht anerkannt wird, bleibt sie trotzdem weiter an ihn gebunden, und kann sie den Mann, den sie liebt, nicht heiraten.

Die Geschichten sind gut gewählt und die Autoren haben sich auch künstlerisch die Aufgabe nicht leicht gemacht, sondern alles in einer neuen Form zu erzählen versucht, die manchmal bis zu einer Art surrealistischen Ausdrucksversuch geht. Etwas unglücklich wirkt sich die enge Bindung an den Gesetzesvorschlag Sansones aus; eine freiere, phantasievollere Verbindung der einzelnen Episoden untereinander wäre wünschenswert gewesen. Doch trotz dieser Qualitäten, zu denen auch eine gute Darstellung kommt, ist der Film unauhörlichen Angriffen ausgesetzt; das Wort "Scheidung" allein schon scheint auf manche Kreise wie ein rotes Tuch zu wirken. Das führt wiederum zu einer verschärften Stellungnahme der Anhänger eines Scheidungsrechtes und damit zu einer Verhärtung der ganzen Streitfrage, welche auch politische Auswirkungen zeigt, die sich für das Land und seine Nachbarn als von sehr unerfreulicher Natur erweisen können.

UM DIE UNABHAENIGKEIT EINER FILM - JURY

FH. Vorkommnisse anlässlich der letzten Filmprämierung durch den internationalen Filmfachpresseverband (FIPRESCI) in Oberhausen haben wieder einmal die Gefahren in den Vordergrund gerückt, in welchen sich eine Jury während ihrer Arbeiten an einem Festival nicht selten befindet. Das Interesse der Filmwirtschaft, insbesondere der grossen Exportorganisationen, an den Preisen, welche die repräsentativen Festivals der Welt zu vergeben haben, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Verschiedene Länder haben die Erfahrung gemacht, dass preisgekrönte Filme wesentlich leichter abzusetzen und überhaupt zu bewirtschaften sind, selbst wenn sie an die Intelligenz des Zuschauers erhebliche Anforderungen stellen. Sie werden diskutiert, die Zeitungen sprechen von ihnen und es entsteht eine zusätzliche internationale "Neugier-Nachfrage".

Dieses Interesse führt selbstverständlich auch immer wieder zu Versuchen, die Entscheidungen der verschiedenen Jurys zu beeinflussen. Es sind eine ganze Reihe von Vorfällen bekannt, bei denen dies mit oder ohne Erfolg versucht wurde; über die Anzahl jener, die nicht bekannt wurden, gehen die Schätzungen sehr auseinander. - Immerhin darf gesagt werden, dass die ganz groben Mittel, wie etwa die Bestechung von Jury-Mitgliedern, schon seit längerer Zeit aus der Mode gekommen zu sein scheinen. Dass sie einst überhaupt bekannt wurden, ist der Erfahrung zu verdanken, dass die anscheinend erfolgreiche Geldgeberseite fast nie dicht hält. Gefährlicher sind heute die Versuche, sich einzelne Mitglieder irgendwie moralisch zu verpflichten, zum Beispiel durch echte Gegenleistungen nicht finanzieller Art, Beschaffung von wertvollen Filmen und dergleichen. Dass es einer Exportorganisation gelingt, einen von ihr bezahlten Angestellten direkt in die Sitzungen einer Jury als Sekretär hineinzubringen, wie das in Oberhausen geschah, ist wohl ein Ausnahmefall.

Die grossen Organisationen, die Filme prämiieren, wissen im allgemeinen aus Erfahrung, was sie zu tun haben, und die Vorsichtsmassnahmen haben sich im Laufe der Zeit eher verfeinert. Oft sind die Jury-Mitglieder von allen Seiten belagert, zum Beispiel in Cannes, von Produzenten, Schauspielerinnen, Journalisten, Zwischenträgern aller Art. Sie tun überall gut daran, sich möglichst wenig in der Öffentlichkeit zu zeigen. In Venedig findet die entscheidende Sitzung der Jury unter einem dichten Geheimnisschleier statt, weder Zeit noch Ort wird bekanntgegeben, und die Mitglieder werden nicht nur zur Geheimhaltung verpflichtet, sondern erhalten die Einladung mit den nötigen Angaben erst in letzter Minute.

Zu reden gibt schon seit einiger Zeit die Frage, ob ein Filmkritiker an einer Tageszeitung Jury-Mitglied sein könne. Der Präsident der Jury von Venedig hat erklärt, dass es nicht angehe, Kritiker und Richter zur gleichen Zeit zu sein. Bis etwa 1955 war dies überall anstandslos möglich, die beiden Tätigkeiten schienen sich zu ergänzen. Sie verfolgen schliesslich den gleichen Zweck: den guten Film international zu fördern. Aber die zunehmende Verfeinerung der Auffassungen hat schliesslich dazu geführt, die beiden Funktionen als unvereinbar zu erklären. Schon der äussere Umstand, dass die Ansicht des Jury-Mitgliedes über die im Wettbewerb stehenden Filme seinen Kritiken entnommen werden konnte, dass sie auch dazu dienen konnten, nicht nur seine Kollegen in der Jury, sondern auch die öffentliche Meinung für oder gegen einen Film einzunehmen, führte zu dieser, heute manchenorts üblichen, strengeren Praxis.

Es ist dringend zu wünschen, dass die verschiedenen Jurys sorgfältig auf ihren guten Ruf und ihre Unabhängigkeit von allen fremden Einflüssen bei ihrer Arbeit achten. Es könnte sonst die ganze, sich immer weiter ausdehnende Förderung der guten Filme durch Preisverteilungen geschädigt werden. Es ist nie möglich, bei einer solchen alle Leute zufrieden zu stellen. Aus den Richtern werden gleich nach der Preisverteilung Gerichtete, die sich nicht selten gegen Angriffe, Verdächtigungen und Gerüchte aller Art zur Wehr setzen müssen. Je mehr Preise vergeben werden, umso sorgfältiger muss auch deshalb bei der Verleihung vorgegangen werden.

Aus aller Welt

USA

- Die Filmproduktion in Amerika hat auch im Jahre 1963 wieder angezogen, nachdem schon 1962 ein Aufstieg festzustellen war. Damals wurden 174 Spielfilme gedreht, 1963 jedoch 191, was 450 Millionen \$ beanspruchte. Die Investitionen auch für Studiobauten nehmen zu, das Fernsehen hat offenbar seinen Schrecken für die Filmwirtschaft verloren. Allerdings sind die produzierten Filme nicht mehr gleicher Art wie die frühern: die Ansprüche des Publikums sind beträchtlich gestiegen. Die frühern B-Filme werden von den Kinos nicht mehr akzeptiert, da sie schlechter als die Fernsehfilme sind. Die bessern Filme der A-Gruppe verlangten aber auch höhere Investitionen. (KfE)